

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.09.2014**

### **Ausnahme von den Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 LHO für den Neubau des Bürger- und Sozialzentrums Huchting**

#### **A. Problem**

Der Neubau des Bürger- und Sozialzentrums Huchting (BuS Huchting) ist notwendig geworden, da die derzeit durch die Bürgerinnen und Bürger genutzten Gebäude zahlreiche Schäden aufweisen, die eine weitere Nutzung nicht uneingeschränkt ermöglichen. Darüber hinaus besteht ein weiterer dringlicher Sanierungsbedarf an Gebäuden, die nicht durch den Neubau ersetzt werden.

Im Neubau integriert ist eine KiTa, die im Zuge der Baumaßnahme um eine u3-Gruppe erweitert werden soll.

Die Umsetzung des Projektes „Neubau Bürger- und Sozialzentrum Huchting“ wurde vom Senat in seiner Sitzung am 11.02.2014 im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms 2014 beschlossen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat diesem Programm in seiner Sitzung am 21.02.2014 zugestimmt.

Da Ausschreibungen bzw. anderweitige rechtliche Verpflichtungen für diese Baumaßnahme noch nicht erfolgt sind, gilt diese Maßnahme bei enger Auslegung der vom Senat in seiner Sitzung am 8.07.2014 nach § 41 der Landeshaushaltsordnung beschlossenen Bewirtschaftungsmaßnahmen als neue Maßnahme, die nicht begonnen werden darf. Daher ist die Erteilung der nach der RLBau notwendigen Freigaben durch die Bedarfsträger (Senator für Kultur, Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie Senatorin für Finanzen) für die weiteren Planungsleistungen ebenfalls derzeit nicht möglich.

#### **B. Lösung**

Die Maßnahme BuS Huchting ist Bestandteil des beschlossenen Gebäudesanierungsprogramms. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Gesamtprojekt, deren Einzelmaßnahmen zweckmäßigerweise nicht voneinander getrennt werden können.

Eine weitergehende Aufrechterhaltung des Betriebes der KiTa und des Mütterzentrums ist durch den Planungsstopp gefährdet. Gegebenenfalls wären Gebäudeteile zu schließen.

Daher wird im Sinne von Nr. 7 der Detailregelungen zu den Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgeschlagen, das Projekt „Neubau Bürger- und Sozialzentrum Huchting“ von den Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 Landeshaushaltsordnung auszunehmen. Ein solcher Ausnahmebeschluss ermöglicht

es auch, die notwendigen Freigaben zu erteilen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms 2014 (vgl. Beschluss des Senats vom 11.02.2014) zum bereits beschlossenen Neubauprojekt „Bürger- und Sozialzentrum Huchting“ soll jetzt die Entwurfsunterlage Bau vom Senator für Kultur und von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie der Senatorin für Finanzen freigezeichnet werden.

In der Entwurfsunterlage Bau sind neben den Investitionen aus dem SVIT (für das Jahr 2014) in Höhe von 730 T€ auch einmalige nutzerspezifische Investitionsbedarfe enthalten, und zwar vom Senator für Kultur in Höhe von 55 T€ sowie von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen in Höhe von ca. 316 T€. Die Finanzierung der nutzerspezifischen Bedarfe wird während der Neubauphase im Jahr 2015 anfallen, so dass diese Bedarfe mit Freizeichnung der Entwurfsunterlage Bau durch VE´s gedeckt werden müssen. Die betroffenen Fachressorts werden - sofern der Senat die Maßnahme von den Bewirtschaftungsmaßnahmen ausnimmt - die hierfür notwendigen haushaltsmäßigen Voraussetzungen schaffen bzw. beantragen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Kultur, der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie der Senatskanzlei abgestimmt worden.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1695/18 dem Neubau des Bürger- und Sozialzentrums Huchting zu in Ausnahme von den am 8. Juli 2014 beschlossenen Bewirtschaftungsmaßnahmen nach § 41 Landeshaushaltsordnung.